



## Friedhofsverwaltung

Kapuzinerweg 6  
Dezernat VI

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

### Verteiler Bestatter

Haltestelle	Heilig-Geist-Str./ Stadtmitte
Sachbearbeiter /in	Herr Kaffl
Zimmer-Nr.	02
Tel./Durchwahl	08031/365-1729
Fax/Durchwahl	08031/365-2090
E-Mail	michael.kaffl@rosenheim.de
Postanschrift	Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	672mk
Rosenheim, den	23.11.2023

## Wiederaufnahme der Vorfahrtspflicht ab dem 04.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allgemeinverfügung vom 12.07.2021 zur Aussetzung der Vorfahrtspflicht für Überführungen von Leichen von Rosenheim nach auswärts, gem. §3 Abs. 1 LeichenO, ist am 31.03.2023 ausgelaufen. Auf Grund personeller Umstrukturierungen sowie eines massiven Wasserschadens im Bereich der Friedhofsverwaltung, wurde auf eine Wiederaufnahme bis heute verzichtet.

Ab Montag, den 04. Dezember 2023 ist die Durchführung der Vorfahrtspflicht, gem. §3 LeichenO, wieder zu vollziehen.

Überführungen vom Stadtbereich Rosenheim nach auswärts finden wie folgt statt:

### Abholung aus dem Klinikum Rosenheim:

1. Abholung der Unterlagen im Büro für standesamtliche Angelegenheiten des Klinikums Rosenheim (Ellmaierstr. 23, 83022 Rosenheim)

*Öffnungszeiten Büro für standesamtliche Angelegenheiten RoMed Klinikum Rosenheim:*

*Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 11:30 Uhr*

2. Abholung des Schlüssels, für den Kühlungs- und Einsargbereich im Klinikum Rosenheim, bei der Friedhofsverwaltung (Kapuzinerweg 6, 83022 Rosenheim). Hierbei ist die Todesbescheinigung und die Überführungsanzeige vorzulegen.

3. Abholung des Verstorbenen im Klinikum Rosenheim
4. Vollzug der Vorfahrtspflicht bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Rosenheim mit Rückgabe des Schlüssels

**Abholung aus dem städtischen Leichenhaus des Friedhofes am Kapuzinerkloster:**

1. Abholung der Unterlagen im Standesamt Rosenheim (Königstraße 15, 1. OG, 83022 Rosenheim)

*Öffnungszeiten Standesamt Rosenheim:*

*Montag – Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr*

*Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr*

*Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr*

2. Vorlage der Unterlagen in der Friedhofsverwaltung Rosenheim
3. Einsargung des Verstorbenen im Wasch- und Einsargraum (Der Wasch- und Einsargraum ist wieder in einem gereinigten Zustand zu verlassen, medizinische Materialien müssen zur Entsorgung mitgenommen werden).
4. Vollzug der Vorfahrtspflicht

**Überführungen mit Vollzug der Vorfahrtspflicht bei der Friedhofsverwaltung sind wie folgt möglich:**

*Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr*

*Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr*

Soll aus wichtigem Grunde die Überführung einer Leiche nach Auswärts bereits an einem Wochenende oder Feiertag beginnen, ist dies ohne Vorfahrt möglich, wenn die Überführung von einem Bestattungsunternehmen erfolgt, das über eine generelle, stets widerrufliche Erlaubnis des Bestattungsamtes zur Wochenendüberführung verfügt. Die Überführungsanzeige sowie die Todesbescheinigung sind in diesen Fällen vor Überführungsbeginn an die Friedhofsverwaltung zu übermitteln.

Für diese Ausnahme wird eine gesonderte Gebühr erhoben.

Die gewichtigen Gründe sind in jedem Einzelfall, also auch bei einer generellen Erlaubnis, unverzüglich, spätestens aber am nächsten Werktag schriftlich (gerne per Email) und formlos der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

***Hinweis:***

***Interne Betriebsabläufe der Bestattungsunternehmen stellen keine gewichtigen Gründe dar.***

***Die Gründe müssen in den Umständen der jeweiligen Bestattung bzw. des einzelnen zu Bestattenden liegen.***

Bestattungsunternehmen die bereits über eine generelle Erlaubnis verfügen, haben diese spätestens bis zum 04.12.2023 der Friedhofsverwaltung vorzulegen bzw. per Email zu übermitteln.

Den genauen Ablauf des Vollzuges der Vorfahrtspflicht entnehmen Sie bitte der neugestalteten Überführungsanzeige (Seite 2). Die Kontrolle der Punkte 1 und 2 erfolgen immer, die Kontrolle des Punktes 3 erfolgt stichprobenartig.

Ab dem 04. Dezember 2023 ist nur noch die Überführungsanzeige in der **Version V1.0 2023** gültig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kaffl  
Friedhofsverwalter

*Anlage: PDF – Neue Überführungsanzeige*